

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE)

Eingriff in Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auch noch selbst finanzieren?

Am 9. Mai 2011 begann in der Bundesrepublik die Befragung von etwa 10 % der Wohnbevölkerung im Rahmen des Zensus 2011. Die deutsche Umsetzung der europaweiten Volkszählung hat bereits mehrfach datenschutzrechtliche Kritik und Ablehnung wegen des erheblichen Eingriffes in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung gestoßen.

Aktuell richtet sich die Empörung bei vielen EinwohnerInnen dagegen, dass der übersandte Fragebogen auf eigene Kosten zurückgesandt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Kostenüberwälzung auf die zur Auskunft Verpflichteten und hält die Landesregierung eine solche Regelung für angemessen?
2. Welche Regelungen zur Übernahme der durch den Staat verursachten Portokosten existieren für LeistungsempfängerInnen nach SGB II und SGB XII?
3. Welche praktischen und welche rechtlichen Folgen hat es, wenn zur Auskunft Verpflichtete den Fragebogen unfrankiert zurücksenden?
4. In welcher Höhe wurden bislang finanzielle Mittel zur Übernahme der Portokosten für unfrankiert zurückgesandte Fragebögen eingeplant?

Knut Korschewsky